

Der Weg zur Bildungszeit

- 1 Seminar aussuchen.
- 2 So früh wie möglich beim Veranstalter anmelden.
- 3 Die IG Metall sendet umgehend die Anmeldebestätigung und alle weiteren Unterlagen zu.
- 4 Spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn beim Arbeitgeber schriftlich die Bildungszeit beantragen.
- 5 Der Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn zustimmen oder ablehnen. Reagiert er nicht, gilt die Teilnahme als genehmigt.
- 6 Falls der Arbeitgeber ablehnt: unverzüglich den Betriebsrat einschalten und/oder die zuständige Verwaltungsstelle der IG Metall.
- 7 Nach dem Seminar erhält jede/r Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung.



*Bildungszeit:
Zukunft aktiv gestalten!*

Wo gibt es weitere Informationen und Angebote?

→ www.bildungszeitgesetz.de

Internetseiten des zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe.

→ www.bildungszeit.igm.de

Internetseite der IG Metall.

→ www.bildung-beratung.igm.de

Homepage des IG Metall Bildungszentrums Lohr - Bad Orb.

→ www.bw.igm.de

Informationen der IG Metall-Bezirksleitung Baden-Württemberg.



Nimm Dir Bildungszeit!

Informationen für Arbeitnehmer/innen
zum Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
(BzG BW)

Weitere Informationen:

IG Metall Bildungszentrum Lohr - Bad Orb
Geschäftsstelle Baden-Württemberg
Michael Ruhkopf
Julius-Motteler-Str.12
73728 Esslingen

Telefon: 0711.931 805-71 oder -72

E-Mail: Michael.Ruhkopf@igmetall.de



Nimm Dir Bildungszeit!

Klasse! Endlich können Beschäftigte in Baden-Württemberg Bildungszeit nehmen – wie in den meisten anderen Bundesländern auch.

Bildungszeit kann genommen werden für:

- ▶ berufliche Weiterbildung;
- ▶ politische Weiterbildung;
- ▶ Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (ab 1.1.2016)

Das Einkommen wird während dieser Zeit weitergezahlt.

Wo gibt es Angebote für die Bildungszeit?

Wie beantrage ich Bildungszeit und bei wem?

Was kostet mich die Bildungszeit?

→ Hier gibt es (fast) alle Antworten.

Bildungszeit:
5 Tage Wissen tanken!



Bildungszeit im Überblick

Jede/r Arbeitnehmer/in in Baden-Württemberg hat Anspruch auf 5 bezahlte Arbeitstage Bildungszeit pro Kalenderjahr.

Bildungszeit:
weitergeben,
was ich weiß!



Voraussetzungen für ein Bildungszeit-Seminar:

- ▶ Es muss von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden (z.B. IG Metall);
- ▶ Jedem/Jeder Arbeitnehmer/in zugänglich sein;
- ▶ Spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich beim Arbeitgeber beantragt werden.
- ▶ Der Tätigkeitsschwerpunkt muss in Baden-Württemberg liegen.

Nicht genommene Bildungszeit kann nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Ausnahmen:

- ▶ In Kleinbetrieben unter 10 Beschäftigten;
- ▶ Vor Ablauf von 12 Monaten Beschäftigungszeit beim Arbeitgeber;
- ▶ Wenn bereits 10% der Belegschaft Bildungszeit genommen haben bzw. genehmigt bekommen haben;
- ▶ Auszubildende und DHBW-Studenten: 5 Arbeitstage während der gesamten Ausbildung
- ▶ Wer weniger als 5 Arbeitstage pro Woche hat: entsprechend weniger

Kosten

Die Kosten für die Seminare können der jeweiligen Seminausschreibung entnommen werden. Für ihre Mitglieder übernimmt die IG Metall diese Kosten (Verpflegung, Übernachtung, Seminar- und gegebenenfalls Reisekosten).

Betriebsräte, Bildungsbeauftragte und die zuständigen IG Metall-Verwaltungsstellen helfen bei der Antragstellung.